

MFC AERO GOLS

Obere Hauptstr. 71, 7122 Gols

Tel.: +43 699 19887163

e-mail: info@mfc-aero-gols.at

ZVR Zahl: 397280092



www.mfc-aero-gols.at

FLUGPLATZORDNUNG

1. Der Flugplatz ist Eigentum des MFC AERO GOLS.
2. Alle Einrichtungen des Vereins sind sorgsam zu behandeln. Jeder Verlust oder Beschädigung ist unverzüglich dem Vorstand zu melden. Jeder Benutzer hat für die Reinhaltung des Flugplatzes und der Einrichtungen zu sorgen. Insbesondere das Wegwerfen von Zigarettenstummeln und Flaschenkapseln ist zu unterlassen. Das Zurücklassen von Müll jeglicher Art auf dem Flugplatzgelände ist nicht erlaubt. Der letzte Anwesende sorgt dafür, dass alle Einrichtungen richtig verwahrt werden und alle Türen versperret sind.
3. Die Benützung, sowie das Betreten des gesamten Areals ist nur Mitgliedern gestattet. Weitere Personen nur mit Genehmigung des Vorstandes.
4. **Nicht vom Vorstand geladene Gäste:** - Gastflieger können von Vereinsmitgliedern eingeladen werden und müssen von diesen auch betreut werden. Entsprechende Haftpflichtversicherungen der Gastpiloten müssen unbedingt vorhanden sein. Insbesondere ist auf die Vorschrift der Frequenzordnung hinzuweisen und das Anmeldeformular für Gastpiloten (liegt im Clubhaus) muss ausgefüllt werden. Die Tagesgebühr von € 7,- ist einzukassieren und mit dem Formular einem Vorstandsmitglied zu übergeben.
5. Das Abstellen der Autos ist nur auf dem vorgesehenen Parkplatz gestattet.
6. Besucher dürfen sich grundsätzlich nur hinter dem Schutzzaun aufhalten.
7. **Das Fliegen auf dem Flugplatz des Mfc Aero Gols ist ausnahmslos nur mit einer gültigen Modellflug-Haftpflichtversicherung erlaubt. Der Nachweis ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.**
8. Bei Flugbetrieb ist das Betreten des Flugfeldes aus Sicherheitsgründen den Piloten und allfälligen Starthelfern vorbehalten
9. Vor Einschalten der Fernsteueranlage hat sich jeder Modellflieger zu vergewissern, ob seine Sendefrequenz (Quarz) noch frei ist, **siehe Quarztafel**. Sollte im gegebenen Fall von zwei oder mehreren Modellfliegern

die gleiche Sendefrequenz (Quarz) verwendet werden, so ist die Inbetriebnahme dieser Fernsteueranlage nur nach persönlicher Vereinbarung möglich. Für Schäden, die durch die Nichtbefolgung dieser Regelung entstehen, haftet der Schadensverursacher.

10. Zuschauer haben sich ausnahmslos hinter dem Schutzzaun aufzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder. Für mitgebrachte Haustiere ist der Besitzer verantwortlich und es besteht Leinenzwang. Während des Start- und Landevorganges muss das Flugfeld frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Jede Landung ist für alle Piloten gut hörbar durch den Zuruf „Achtung Landung“ anzukündigen.
11. Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere von Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird. **Bei Feldarbeit in angrenzenden Grundstücken ist das Überfliegen des betreffenden Sektors verboten.**
12. Motormodelle mit Verbrennungsmotor sind mit den optimalen auf dem Markt befindlichen Schalldämpfungsrichtungen auszurüsten.
13. Sämtliche Start- und Landevorgänge müssen parallel zum Schutzzaun ausgeführt werden. Der Sicherheitsraum für Zuschauer sowie der Luftraum hinter dem Schutzzaun darf nicht überflogen werden.
14. Anschwebenden oder landenden Flugzeugen ist der Vorrang einzuräumen. Bei Ausfall des Motors oder wegen eines anderen technischen Gebrechens bei Flugmodellen hat das betroffene Modell absoluten Vorrang zur Landung. Der Pilot eines solchen Modells ruft laut das Wort "Notlandung".
15. Anstarten des Motors immer in die Richtung zur Piste, nie in Richtung Zuschauerraum. Anstarten des Motors nur, wenn die Maschine gegen Wegrollen gesichert ist, Vollgastest nur vor der Piste, 90° zur Startrichtung, **kein Rollen mit Motorkraft in Richtung Zuschauerraum oder abgestellte Maschinen.**
16. Der Betreiber eines Flugmodells ist für die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit des Flugmodelles im Betrieb selbst verantwortlich. Eine bewusste Gefährdung anderer Piloten oder Zuseher (z.B. durch extreme Flugmanöver oder Hochgeschwindigkeitsüberflüge in Zuschauernähe) ist zu vermeiden.
17. Das Überfliegen von Personen, Fahrzeugen, Parkplätzen sowie sichtbaren Tieren ist strengstens verboten
18. Bei Betrieb von Modellen über 25kg sind alle gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Von dem Piloten (Betreiber) des Flugzeuges sind alle erforderlichen Genehmigungen und Dokumente des Flugzeuges mitzuführen.
19. Das Betreten des Modellflugplatzes erfolgt für Zuschauer und Vereinsmitglieder auf eigene Gefahr. Der Modellflugverein übernimmt für Personen- und Sachschäden keine wie immer geartete Haftung. Eltern haften für ihre Kinder.

20. **Eine Eintragung in das Flugbuch ist für jeden Piloten zwingend erforderlich.**
21. Der Flugbetrieb muss bei Eintreten der Dämmerung bzw. spätestens bis 20:30 Uhr beendet werden.
22. Das Betreten von benachbarten Grundstücken ist grundsätzlich verboten. Bei einer Außenlandung sind die dadurch eventuell entstandenen Flurschäden so gering wie möglich zu halten und diese umgehend der Vereinsleitung zu melden. Für Schäden, welche nicht im Rahmen der Modellflughaftpflicht-Versicherung gedeckt sind, haftet die den Schaden verursachende Person bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vormund !
23. **Die gegenständliche Flugplatzordnung wurde unter Bedachtnahme auf gesetzliche Vorschriften sowie unter dem Aspekt der Sicherheit für Clubmitglieder und Besucher erstellt. Die Einhaltung sollte daher im Interesse eines jeden Einzelnen Clubmitgliedes erfolgen. Im Übrigen wird ein rücksichtvolles, umweltbewusstes und umsichtiges Verhalten erwartet.**
24. **Alle Mitglieder, Besucher und Gäste haben sich ausnahmslos an diese Platzordnung zu halten. Zuwiderhandlungen können einen Platzverweis, bei Mitgliedern (gravierende Zuwiderhandlungen) die Aberkennung der Clubmitgliedschaft zur Folge haben.**

Der Vorstand des MFC-Aero-Gols